

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 53 (1902)

Heft: 1

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

banksiana, Pinus rigida, Carya alba und amara, Fraxinus americana und cinerea, Juglans nigra und cinera, Prunus serotina, Quercus palustris und coccinea, Picea pungens glauca.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Als Vorstand der eidg. forstlichen Versuchsanstalt ist am 3. d. M. vom Bundesrat Herr Arnold Engler, Professor der Forstwissenschaft am eidg. Polytechnikum in Zürich, gewählt worden.

Geometer-Konkordat. Die Prüfungskonferenz des Geometer-Konkordates hat auf Antrag des Prüfungsausschusses in ihrer Sitzung vom 2. Dezember abhin in Olten folgenden Kandidaten das Patent eines Konkordats-Geometers erteilt:

Herr Auer, Heinrich, von Groß-Andelsingen (Zürich).

" Bertschi, Jakob, von Zürich.

" Bise, Arthur, von Montboget (Freiburg).

" Fischli, Emil, von Diezendorf (Thurgau).

" Gysel, Hans, von Wilchingen (Schaffhausen).

" Höfmann, Emil, von Matzingen (Thurgau).

" Honegger, Robert, von Hubwies-Wald (Zürich).

" Kistler, Erhard, von Reichenburg (Schwyz).

" Reich, Emil, von Salez-Sennwald (St. Gallen).

" Scheifele, Mathias, von Riesbach (Zürich).

" Sigg, Rudolf, von Winterthur (Zürich).

" Schümperli, Julius, von Schönholzer-Sweilen (Thurgau).

" Schüpbach, Ernst, von Arni (Bern).

" Schweizer, Guido, von Mogelsberg (St. Gallen).

" Waldvogel, Emil, von Stetten (Schaffhausen).

" Weber, Werner, von Ober-Uster (Zürich).

" Wild, Luzius, von Thusis (Graubünden).

" Winkler, Emil, von Russikon (Zürich).

Verzollung von Waldfällen. Nach Nr. 181 des schweiz. Zolltariffs sind Sezlinie von Nutzpflanzen, einschließlich Waldfällen, zollfrei einzulassen. Bäume, Sträucher und andere lebende Pflanzen unterliegen dagegen gemäß Tarifgesetz einem Zollansatz von Fr. 2.—, welcher im Konventionaltarif mit Italien auf Fr. 1 per q. ermäßigt worden ist.

Um eine gleichmäßige Anwendung dieser Bestimmungen durch die Zollämter zu sichern, hat die schweiz. Oberzolldirektion vorigen Monat verfügt:

daß Pflanzen von einer Länge bis und mit 2 m. zollfrei eingeführt werden dürfen, insofern sie unentgipfelt sind, oder aber, wenn entgipfelt, über dem Wurzelknoten einen Durchmesser von 2 cm. oder darunter besitzen.

Alle Pflanzen von über 2 m. Länge oder solche Stummelpflanzen, deren Stärke beim Wurzelknoten 2 cm. übersteigt, sind dagegen mit Fr. 1 per q. zu verzollen.

Kantone.

Bern. Aufgerüste Holzabgabe. Die Dorfburgergemeinde Ursenbach hat letztes Jahr gegen eine Verfügung des Regierungsrates, welcher die Revision des Waldnutzungsreglementes genannter Gemeinde im Sinne einer Beseitigung der bisher üblichen „Holzabgabe auf dem Stocke“ verlangte, den staatsrechtlichen Refurs an das Bundesgericht ergriffen. Dieser Refurs ist im vorigen Monat als unbegründet abgewiesen worden. — Wir werden demnächst einlässlicher auf die Angelegenheit zurückkommen.

Graubünden. Kreisförsterversammlung. Am letzten Andreasmarkt, den 16. und 17. Dezember abhielten, haben sich die Kreisförster Graubündens unter dem Vorsitze des Kantonsforstinspektors zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung in Chur zusammengefunden. Auch mehrere geladene Gäste von auswärts nahmen an derselben teil. Eine große Reihe von Fragen teils mehr administrativer, teils mehr technischer Natur gelangten zur Behandlung. Nur einige der wichtigsten seien angeführt: Mittel zur Veranlassung einer intensiveren Durchführung der Holzverkaufsbedingungen (Referent Herr Kreisförster Krättli); Anlage und Konstruktion von Drahtseilriesen (Herr Schmid); Der uneheliche Weidgang (Herr Giesch); Bezug der Holztaxen auf Stock oder Lagerplatz (Herr Schwegler); Öffentliche Auflage der Waldvermessungen (Herr Coaz jun.); Verlauf der Borkenkäferbekämpfung im Oberland (Herr Meyer); Vermessung der Churer Alpwaldungen und -Weiden (Herr Henne), sowie zahlreiche Mitteilungen und Weisungen des Herrn Kantonsforstinspektors Enderlin betreffend Reorganisation des internen Forstdienstes, gemeinsame Holzausrüstung, Revision der Privatschulwaldverzeichnisse, Vertretung des bündnerischen Forstpersonals an den Versammlungen des schweiz. Forstvereins etc.

Waadt. Herr Regierungsrat J. F. Biquerat, der während 19 Jahren als Chef des Landwirtschafts-Departements unablässig auch auf Hebung und Förderung des waadtländischen Forstwesens bedacht war, hat aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt genommen. Unter seiner Leitung sind nach Einrichtung eines besondern Dienstzweiges für Forstwesen, Jagd und Fischerei im Jahr 1886 eine Reihe wichtiger forstlicher Arbeiten zur Durchführung gelangt. Wir nennen diesfalls: die An-

lage von Schutzwaldstreifen in der Rhoneebene, die Ausdehnung der Aufforstungen im Gebirge, den Ausbau des Waldwegnetzes, die Reorganisation der Forstverwaltung durch Vermehrung der Zahl der Forstkreise von 6 auf 11, die Ablösung durch gütliche Verständigung der auf den Staatswaldungen haftenden Nutzungsrechte etc.

Wie er noch zu Ende Dezember betonte, als das waadtländische Forstpersonal sich von ihm verabschiedete, war Hr. Biquerat durchdrungen von der hohen Bedeutung der Waldungen und hat deshalb für dieselben gethan, was in seinen Kräften lag. Er hat sich damit um den Kanton große Verdienste erworben. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in den Ruhestand!

P.

Ausland.

Deutschland. Professor Dr. Tuisko von Lorey. † Unaufhörlich haben wir seit Monaten der traurigen Pflicht zu genügen, vom Hinscheide hervorragender Fachgenossen Kunde zu geben. Neuerdings wieder ist in deren Reihen eine große, schwer auszufüllende Lücke gerissen worden, indem am 27. Dezember vorigen Jahres Dr. Carl Julius Tuisko von Lorey, Professor der Forstwissenschaft an der Universität zu Tübingen, im Alter von noch nicht 57 Jahren verstarb. Durch seine schriftstellerische Thätigkeit, namentlich das in Verbindung mit andern Gelehrten herausgegebene große „Handbuch der Forstwissenschaft“ und die seit 1878 redigierte „Allgem. Forst- und Jagdzeitung“, hat sich von Lorey einen weit über die Grenzen Württembergs und sogar Deutschlands hinaus hochgeachteten Namen erworben. Wie als Lehrer und Schriftsteller, so war er mit großem Erfolge auf dem Gebiete des forstlichen Versuchswesens thätig, das er in Württemberg während 20 Jahren geleitet hat. Als Ergebnis seiner diesfälligen Bemühungen veröffentlichte er eine Reihe weiterer Schriften, unter denen vornehmlich mehrere Bearbeitungen von Ertragstafeln der Fichte und der Tanne zu erwähnen sind.

Seiner forstlichen Richtung nach gehörte von Lorey der Bodenreinextragsschule an, die in ihm einen ihrer berufensten Vertreter verliert. Um den hoch verdienten, bescheidenen und liebenswürdigen Gelehrten aber werden die Forstmänner aller Richtungen trauern. Er ruhe im Frieden!



Bücheranzeigen.

Neue litterarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & Francke in Bern.)
Geschichtliche Entwicklung des Durchforstungsbetriebes in Wissenschaft und Praxis bis zur Gründung der Deutschen Forstlichen Versuchsanstalten. Von Carl